

**TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN**  
**Fakultät I**  
**Geistes- und Bildungswissenschaften**  
**Der Dekan – Sekr. FH 4-1**

Berlin, den 17. Dezember 2020  
Tel. (030) 314-22237  
E-Mail: parpart@tu-berlin.de

A u s z u g

aus dem (noch nicht genehmigten) Protokoll der 215. Fakultätsratssitzung der  
Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften  
vom 16. Dezember 2020

---

Ausführungsbestimmungen: kumulativen Dissertation (gem. PromO §2 Abs. 3)

**Beschluss FKR I-215.o./8.4/2020-12-16**

Der Fakultätsrat beschließt die beigelegte Überarbeitung der Ausführungsbestimmungen zur kumulativen Dissertation (gem PromO §2 Abs. 3) vom 14.10.2015.

**Abstimmung FKR-Mitglieder: 11:0:0**

Anlagen:

Ausführungsbestimmungen: kumulativen Dissertation (gem. PromO §2 Abs. 3)



(Fakultäts-Service-Center, FKI)

Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung

## **Ausführungsbestimmungen: kumulativen Dissertation (gem. PromO §2 Abs. 3) Fakultät I**

### Allgemeine Vorgaben:

Die kumulative bzw. publikationsbasierte Dissertation besteht aus einer Einleitung, den sich hieran anschließenden Publikationen, einer abschließenden Diskussion (die auch Teil der Einleitung sein kann) und einem Verzeichnis der in der Einleitung und Diskussion zitierten Literatur. Die\*Der Betreuer\*in sollen die\*den Promovend\*in bezüglich der Wahl dieses Formats und der für das Fach einschlägigen Publikationsorgane, in denen die als Grundlage der Dissertation verwendeten Publikationen veröffentlicht wurden bzw. werden, beraten (vgl. § 4 Absatz 2 Satz 3 PromO).

### Spezifische Vorgaben:

Die Einleitung stellt die Gesamtheit aller mit der Dissertationsschrift eingereichten Publikationen in einen Kontext.

Sie macht deutlich, welche übergeordnete Forschungsfrage die einzelnen Publikationen miteinander verbindet, geht auf Theorien, Methoden und den Stand der Forschung in diesem Bereich ein, und stellt den eigenen Beitrag zu diesem Forschungsfeld dar.

Die Einleitung inklusive Diskussion sollte mindestens 40.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (ohne Abbildungen, Tabellen und Literaturverzeichnis) umfassen, in der Regel aber nicht mehr als 100.000 Zeichen.

Die Grundlage einer kumulativen Dissertation bilden mindestens drei Publikationen in Erst- bzw. Hauptautor\*innenenschaft, die in für das jeweilige Fach einschlägigen Zeitschriften und/oder Sammelbänden mit nachgewiesenem wissenschaftlichem Begutachtungsverfahren („peer reviewed“) veröffentlicht wurden bzw. werden, und die von dem jeweiligen Publikationsorgan bereits akzeptiert worden sind (Status „accepted“). Weitere Publikationen müssen mindestens zur Publikation eingereicht worden sein (Status „submitted“). Es sind gemäß § 2 Absatz 2 Satz 3 nur Publikationen in deutsch- oder englischsprachigen Publikationsorganen zulässig. Über Abweichungen hiervon entscheidet gemäß Satz 4 der Fakultätsrat.

Die Gutachter\*innen sollen in ihren Gutachten dazu Stellung nehmen, wie die Qualität der entsprechenden Publikationen im jeweiligen Fach einzuordnen ist und die Dissertation als Ganzes, auch im Hinblick auf ihren Umfang, den Konventionen des jeweiligen Faches angemessen ist. Die Publikationen können in Co-Autor\*innenschaft entstanden sein. In diesem Fall ist gem. PromO § 2 Abs. 4 von der\*dem Promovend\*in eine Erklärung vorzulegen, worin sie\*er einen substanziellen Beitrag zu Konzept, Inhalt und Methoden dieser Arbeiten geleistet hat.

Die Diskussion muss die Einzelergebnisse der Publikationen zusammenführen und unter Bezug auf den bisherigen Forschungsstand zielführend erörtern. Hierbei muss schlüssig dargestellt werden, welchen Beitrag die einzelnen Publikationen zur Beantwortung der in der Einleitung formulierten und durch das Thema der Dissertation ausgewiesenen Fragestellung leisten und welcher Erkenntnisgewinn mit den Ergebnissen der eigenen Arbeit verbunden ist. Außerdem ist die verwendete Methodik übergreifend zu diskutieren.

Für die Einreichung einer kumulativen Dissertation gelten grundsätzlich die gleichen Vorgaben wie bei einer Monographie (PromO § 5 Abs.1). Die kumulative Dissertation muss in gebundener sowie elektronischer Form eingereicht werden (DIN A4 Seitenformat, unabhängig vom Druckformat der Originalpublikationen). Die Seiten müssen eine fortlaufende Nummerierung aufweisen. Die Paginierung von publizierten Manuskripten ist ebenfalls abzdrukken. Bei allen Manuskripten muss der Bearbeitungsstand zum Zeitpunkt der Einreichung der Dissertationsschrift ausgewiesen werden. Für die spätere Veröffentlichung sind die Vorgaben der PromO § 9 sowie mögliche ergänzende Vorgaben der Universitätsbibliothek für kumulative Dissertationen maßgebend. Das Recht auf

Zweitveröffentlichung der Manuskripte im Rahmen der kumulativen Dissertation ist zwischen der\*dem Promovend\*in und dem Verlag zu regeln.

Die Ausführungsbestimmungen treten zum 01.02.2021 in Kraft für die Promotionsverfahren, die noch nicht zur Zulassung gemäß § 5 PromO beantragt worden sind.